

Bekanntmachung

Samtgemeinde Schwarmstedt, 44. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“; Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Entwurfs der 44. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ umfasst 11 Teiländerungen (TÄ). Zwei Teilergänzungen (8. und 9. TE), die im Vorentwurf enthalten waren, werden nicht weiter verfolgt. Die Nummerierung der Teiländerungen wurde gegenüber dem Vorentwurf nicht verändert.

Die **1. bis 3. TÄ** liegen in der Mitgliedsgemeinde **Gilten**:

- Die 1. TÄ umfasst eine rd. 9,2 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, nordwestlich des Ortsteils Suderbruch, an der Grenze zur Gemeinde Rodewald (Samtgemeinde Steimbke).
- Die 2. TÄ umfasst eine rd. 2,3 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, nördlich des Ortsteils Suderbruch zwischen dem Hufeweg und der Straße „Zum Heuland“.
- Die 3. TÄ umfasst eine rd. 1,4 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, westlich der Siedlung Eschenworth, nördlich des Eschenworther Wegs.

Die **4. und 5. TÄ** liegen in der Mitgliedsgemeinde **Schwarmstedt**:

- Die 4. TÄ umfasst eine rd. 2,4 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, östlich der Ortslage von Bothmer, nördlich des Esseler Weges, südlich und östlich der Tierhaltungsanlagen an der Schulstraße.
- Die 5. TÄ umfasst eine rd. 28,9 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, am östlichen Ortsrand von Schwarmstedt, südlich des Badenhopsweg und östlich des Wegs „Am Toggraben“.

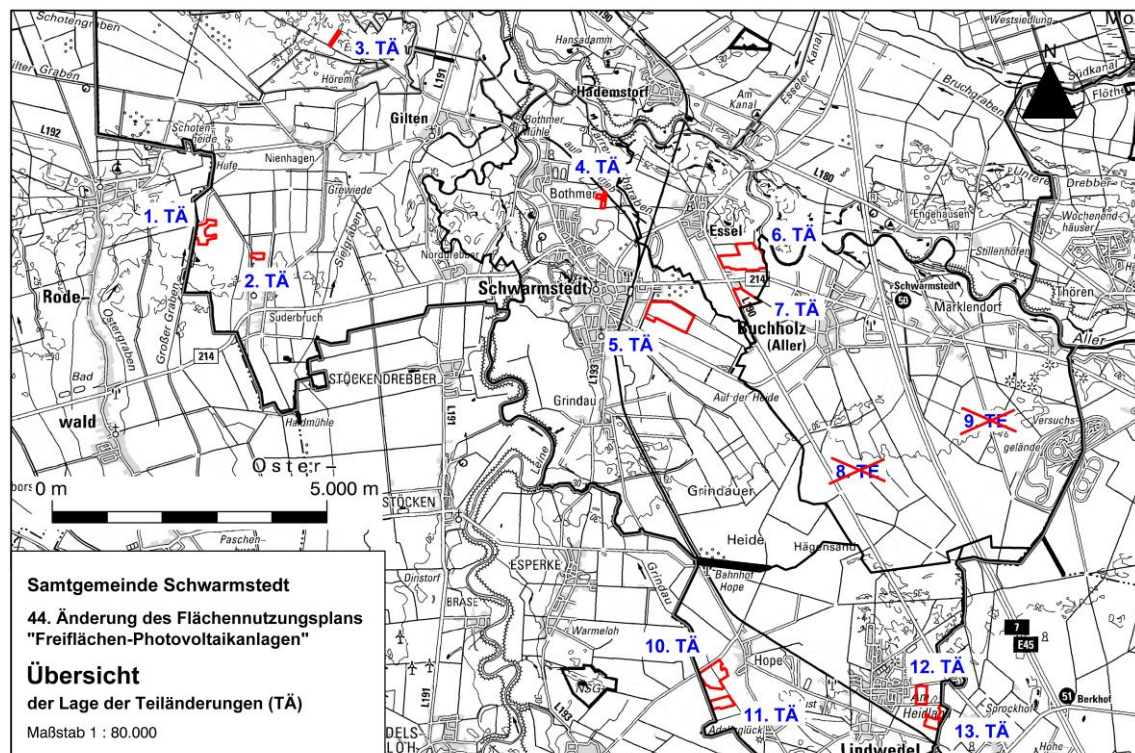
Die **6. und 7. TÄ** liegen in der Mitgliedsgemeinde **Essel**:

- Die 6. TÄ umfasst eine rd. 27,9 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, südöstlich der Ortslage von Essel, östlich der Hannoverschen Straße (L 190) und nördlich der Bundesstraße (B 214).
- Die 7. TÄ umfasst eine rd. 8,7 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, im Süden des Gemeindegebiets von Essel, südlich der B 214, zwischen der Hannoverschen Straße (L 190) und dem Buchholzer Kirchweg. Die 7 TÄ grenzt im Süden an die Gemeindegrenze zu Buchholz (Aller).

Die **10. bis 13. TÄ** liegen in der Mitgliedsgemeinde **Lindwedel**:

- Die 10. TÄ umfasst eine rd. 16,1 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche beiderseits der Grindau. Sie liegt südlich des Vesbecker Wegs (K 159), westlich des Ortsteils Hope und östlich der Samtgemeindegrenze zur Stadt Neustadt a. Rbge.
- Die 11. TÄ umfasst eine rd. 6,7 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, nordwestlich des Ortsteils Adolfsgrück, westlich der Grindau und östlich der Samtgemeindegrenze zu Neustadt a. Rbge.
- Die 12. TÄ umfasst eine rd. 6,3 ha große landwirtschaftlich genutzte Fläche, 100 m östlich der Ortslage von Lindwedel, zwischen dem Weg „Brauner Kamp“ im Norden und der Sprockhofer Straße im Süden.
- Die 13. TÄ umfasst eine rd. 8,1 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, rd. 340 m südöstlich der Ortslage von Lindwedel, an der Grenze zur Gemeinde Wedemark.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Teiländerungen ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2025 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt von

Mittwoch, den 06. Mai 2026 bis einschließlich Montag, den 08. Juni 2026

durch Bereitstellung des Entwurfs der 44. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“, der Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Flächennutzungsplan“.

Die genannten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind außerdem über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste?layer=-blp,blp&N=52.65&E=9.60&zoom=13>.

Ergänzend dazu liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 35) in 29690 Schwarmstedt, Am Markt 1, öffentlich aus. Sie können nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 149) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- *bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen:* Baulärm und -staub, Bodenverdichtung und -versiegelung, Überprägung von Biotoptypen und des Landschaftsbildes, Blendwirkungen;
- *Mensch:* Erholungseignung für den Menschen, Aussagen in Bezug auf technische Überprägung, Sichtschutz in Bezug auf Erholungsfunktion; Blendwirkungen;
- *Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:* Biotope/ Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Baumbestand, faunistische Erfassungen für die Prüfung artenschutzrechtlicher Belange bzw. Abschätzung aufgrund des Lebensraumpotenzials, insbesondere für Feldvögel; Bedeutung für weitere Artengruppen; Voreinschätzung der Notwendigkeit von CEF-Maßnahmen, Vermeidungsmaßnahmen bei Baumfällungen und bei der Baufelddräumung (Fledermäuse, Brutvögel);
- *Boden und Fläche:* Bodenart und Bodentyp, schutzwürdige Böden, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ertragsfähigkeit, Versickerungsfähigkeit, Flächennutzung, Bodenversiegelung und -verdichtung, Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Bodens, mögliche schädliche Bodenveränderungen;
- *Wasser:* Wasserschutzgebiet, Grundwasserneubildung, Grundwasserstand, Oberflächengewässer, Oberflächenentwässerung, Versickerung;
- *Luft und Klima:* mögliche Veränderungen des Kleinklimas, Schutz des Klimas, Anpassung an den Klimawandel und dessen Folgen;
- *Erneuerbare Energien:* Förderung erneuerbare Energien, Steigerung Solarenergienutzung
- *Landschaft:* Landschaftsraum, Relief, Ausprägung Orts- und Landschaftsbild, visuelle Veränderungen;
- *Schutzgebiete:* Auswirkungen nationale und Natura 2000 Schutzgebiete;
- *Kultur- und Sachgüter:* Belange der Baukultur und des Denkmalschutzes, Bodendenkmale;
- *Darstellung der Ziele des Naturschutzes im Landschaftsrahmenplan und sonstigen Plänen:* Zielkonzept des Naturschutzes;
- *Eingriffsregelung:* mögliche Erheblichkeit von Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung, Abschätzung voraussichtlich erforderlicher Maßnahmen zum Ausgleich, Boden- und Wasserschutz, Arten- und Biotopschutz, Bewertung von Biotopen/ Biotoptypen
- *Wechselwirkungen:* mögliche erhebliche Umweltauswirkungen durch Wechselwirkungen.

Während der Veröffentlichung/ öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“, der Begründung und dem Umweltbericht elektronisch übermittelt werden an bauleitplanung@schwarmstedt.de. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift in der Samtgemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 44. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ unberücksichtigt bleiben.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gez. Gehrs

Schwarmstedt, den 29.04.2026

SAMTGEMEINDE SCHWARMSTEDT
Der Samtgemeindebürgermeister